

Allgemeine Geschäftsbedingungen

von: Appromed GmbH

in vorliegender Fassung gültig ab: 08.05.2025

1. Definitionen

- „Appromed“ meint das Unternehmen Appromed GmbH, die durch Dr. Walid Faizzada vertreten wird
- Mit „Kandidaten“ werden Personen (für gewöhnlich Arbeitnehmer, die Ärzte bzw. medizinische Fachkräfte sind) bezeichnet, die „Appromed“ „Auftraggebern“ zur „Beschäftigung“ „vorstellt/vermittelt“.
- „Vorstellt/vermittelt“ bzw. „Vorstellung/Vermittlung“ meint die Herstellung des Kontaktes zwischen „Auftraggebern“ und „Kandidaten“ zur Herbeiführung einer „Beschäftigung“.
- Unter „Auftraggeber“ werden natürliche und juristische Personen sowie deren Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften und Konzernmütter aufgefasst, die Dienstleistungen von „Appromed“ im Rahmen der „Personalvermittlung/Personalberatung“ in Anspruch nehmen. „Auftraggeber“ sind für gewöhnlich Arbeitgeber wie Kliniken/Krankenhäuser, Arztpraxen, Medizinische Versorgungszentren und andere medizinische Einrichtungen sowie Pflegeeinrichtungen.
- Mit „Vakanzen“ sind die zu besetzenden Stellen/Positionen bei „Auftraggebern“ im Rahmen der „Personalvermittlung/Personalberatung“ gemeint.
- „Beschäftigung“ meint die Einstellung oder Verwendung von „Kandidaten“ durch „Auftraggeber“ in Form einer gegenseitigen Willensbekundung mittels eines beidseitig unterschriebenen Vertragsverhältnisses. Dies sind für gewöhnlich, aber nicht ausschließlich sozialversicherungspflichtige „Beschäftigungen“.
- „Personalvermittlung/Personalberatung“ meint die kostenpflichtige „Beauftragung“ von „Appromed“ durch „Auftraggeber“ zur „Vorstellung/Vermittlung“ von „Kandidaten“ zur Herbeiführung einer „Beschäftigung“.

- Mit „Beauftragung“ ist die schriftliche Aufforderung von „Appromed“ durch „Auftraggeber“ zur „Vorstellung/Vermittlung“ von „Kandidaten“ in Form von Verträgen, Aufträgen oder Vereinbarungen gemeint.
- „Vermittlungsgebühr“ meint das/die zwischen „Auftraggebern“ und „Appromed“ in „Beauftragungen“ vereinbarte Vermittlungshonorar/Vermittlungsprovision.
- Zur Vereinfachung werden jeweils nur die männlichen Bezeichnungen und der Plural angegeben, weibliche Personen bzw. die Einzahl sind hierbei mitinbegriffen, soweit der Kontext es nicht anders verlangt.
- Die Überschriften der Allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen der Nutzerfreundlichkeit und beeinflussen deren Auslegung nicht.

2. Allgemeines

- Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang mit der Vermittlungstätigkeit von „Appromed“ zwischen „Appromed“ und „Auftraggebern“ einerseits und zwischen „Appromed“ und „Kandidaten“ andererseits.
- „Appromed“ ist als Dienstleister und Berater tätig. „Appromed“ vermittelt „Auftraggebern“ „Kandidaten“ gemäß den spezifischen Vorgaben des jeweiligen „Auftraggebers“. „Kandidaten“ präsentiert „Appromed“ „Vakanzen“ unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Präferenzen, Vorgaben und Voraussetzungen.
- Die Leistungserbringung von „Appromed“ erfolgt auf Basis der jeweiligen „Beauftragung“ in Verbindung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten in den vertraglichen Beziehungen bis zu deren vollständigen Abwicklung zwischen „Appromed“ und den Vertragsparteien.
- Seitens „Appromed“ werden „Beauftragungen“ gegenüber „Auftraggebern“ durch eine erfolgreiche „Personalvermittlung“ erfüllt. Grundlage ist das Zustandekommen einer „Beschäftigung“ zwischen „Auftraggebern“ und „Kandidaten“ durch die Aktivität von „Appromed“. Die Leistung von „Appromed“ gilt als erbracht, wenn eine „Beschäftigung“ durch die „Vorstellung/Vermittlung“ geeigneter „Kandidaten“ an „Auftraggeber“ zustande kam.
- Wenn der „Auftraggeber“ erfährt, dass eine beidseitig angestrebte „Beschäftigung“ aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen, Budgetplanung und anderweitigen internen Entscheidungen doch

nicht zustande kommen kann, verpflichtet er sich, „Appromed“ über diese Umstände unverzüglich, spätestens jedoch vor Ablauf einer einwöchigen Frist, in Kenntnis zu setzen. Andernfalls gilt die Leistung von „Appromed“ als erbracht. Dies ist vor allen Dingen dann der Fall, wenn der „Auftraggeber“ dem von „Appromed“ vorgestellten „Kandidaten“ eine Stellenplatzzusage ausgestellt hat.

- „Beauftragungen“ zwischen „Appromed“ und „Auftraggebern“ zur „Personalermittlung/Personalberatung“ von „Kandidaten“, die in einzelnen Punkten individuell zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt sind, ersetzen in diesen Punkten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3. Zustandekommen der „Beauftragung“

- Angebote von „Appromed“ sind grundsätzlich freibleibend.
- Eine „Beauftragung“ zwischen „Appromed“ und dem „Auftraggeber“ kommt durch schriftliche Willensbekundung des „Auftraggebers“ und den Zugang einer ausdrücklichen Bestätigung der „Beauftragung“ durch „Appromed“ zustande.
- Mündliche Nebenabreden zur „Beauftragung“ gelten nur, wenn Sie von „Appromed“ schriftlich oder per E-Mail ausdrücklich bestätigt werden.

4. Leistungsgegenstand

- „Auftraggeber“ erteilen „Appromed“ die „Beauftragung“ zur „Personalermittlung/Personalberatung“ von „Kandidaten“ für eine „Beschäftigung“.
- „Appromed“ unterbreitet „Auftraggebern“ nach Möglichkeit auch Vorschläge von „Kandidaten“, nachdem „Appromed“ zuvor mit den „Kandidaten“ deren Verfügbarkeit und Einverständnis zur „Vorstellung/Vermittlung“ geprüft hat.
- „Kandidaten“ können sich an „Appromed“ mit ihren Präferenzen, Vorgaben und Voraussetzungen für eine „Beschäftigung“ wenden. Hierfür besteht die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme über die Webseiten (www.appromed.de und www.medching.de). Nach Kontaktaufnahme und Vorlage aller geforderten Nachweise über die fachliche Eignung erhalten „Kandidaten“ entsprechende Angebote/Vorschläge von „Vakanzen“ von „Auftraggebern“.

„Kandidaten“ erkennen mit der Kontaktaufnahme die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von „Appromed“ an.

- Bei MEDCHING handelt es sich um ein von „Appromed“ für „Auftraggeber“ und „Kandidaten“ zur Verfügung gestelltes, kostenloses Dienst/Tool, über den/das „Auftraggeber“ Kontakt zu „Kandidaten“ herstellt et vice versa.
- Auch „Kandidaten“, die über einen anderen Weg als über die Webseiten Kontakt mit „Appromed“ aufnehmen (z.B. per Mail oder WhatsApp, Empfehlung durch andere Kandidaten) und durch Zusendung ihrer Dokumente an „Appromed“ ihren Wunsch zur Vorstellung von „Vakanzen“ und der Herbeiführung einer „Beschäftigung“ bekundet haben, akzeptieren die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Die Kontaktaufnahme, Vorstellung von „Vakanzen“ und die „Vorstellung/Vermittlung“ von „Beschäftigungen“ sind für „Kandidaten“ kostenfrei.

5. Pflichten der „Kandidaten“

- „Kandidaten“ stellen „Appromed“ unmittelbar nach ihrer Willensbekundung zur „Vorstellung/Vermittlung“ einer „Beschäftigung“ den Nachweis ihrer Qualifikation zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere Kopien von Dokumenten wie: Lebenslauf, Approbation, ggf. Facharzturkunde und ggf. weitere Qualifikationsnachweise, insbesondere Schwerpunktanerkennungen und/oder Zusatzbezeichnungen.
- „Appromed“ behält sich vor, weitere Nachweise, Zeugnisse oder ein polizeiliches Führungszeugnis von „Kandidaten“ zum Nachweis ihrer Eignung und Qualifikation anzufordern.
- „Kandidaten“ garantieren, dass alle an „Appromed“ übermittelten Angaben der Wahrheit entsprechen.

6. Pflichten der „Auftraggeber“

- „Auftraggeber“ verpflichten sich zur Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- „Auftraggeber“ haben die Pflicht, vor Beginn der „Beschäftigung“ „vorgestellter/vermittelter“ „Kandidaten“, deren Identität, fachliche

und persönliche Eignung zu prüfen sowie die Verantwortung der Prüfung der Eignung und Qualifikation und Einsicht in die Originale. „Appromed“ obliegt dabei lediglich eine Vorprüfung der Qualifikation der „Kandidaten“ anhand der von „Kandidaten“ zur Verfügung gestellten Kopien entsprechender Dokumente. Die abschließende Überprüfung obliegt unabhängig davon immer „Auftraggebern“. „Auftraggeber“ entscheiden, ob und mit welchem „Kandidaten“ eine „Beschäftigung“ begründet werden soll.

- „Auftraggeber“ stellen „Appromed“ alle erforderlichen Informationen bzw. Daten zur Verfügung, die für die „Personalvermittlung/Personalberatung“ von „Kandidaten“ notwendig sind und zur Erfüllung der „Beauftragung“ von Bedeutung sein können.
- „Auftraggeber“ melden „Appromed“ umgehend Änderungen an Informationen bzw. Daten, die für die „Personalvermittlung/Personalberatung“ von „Kandidaten“ notwendig sind und zur Erfüllung der „Beauftragung“ von Bedeutung sein können. Erfolgen während einer „Beauftragung“ wesentliche Veränderungen am Tätigkeit-, Aufgaben- oder Anforderungsprofil der „Vakanz“, ist „Appromed“ berechtigt, die „Beauftragung“ mit sofortiger Wirkung zu beenden.
- Sollten von „Appromed“ „vorgestellte/vermittelte“ „Kandidaten“ dem „Auftraggeber“ bereits bekannt sein, so sind „Auftraggeber“ verpflichtet, „Appromed“ unverzüglich schriftlich darüber zu unterrichten. In diesem Fall erbringt „Appromed“ keine weiteren Leistungen bezüglich dieser „Kandidaten“. Unterlassen „Auftraggeber“ die Unterrichtung und kommt es in diesem Fall zur Begründung einer „Beschäftigung“ mit „vorgestellten/vermittelten“ „Kandidaten“, ist „Appromed“ berechtigt, vereinbarte „Honorare“ in voller Höhe in Rechnung zu stellen.
- Kommt der „Auftraggeber“ seiner Pflicht zur vertraulichen Behandlung nicht nach, verpflichtet er sich zur Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe. Diese beträgt im Regelfall 5.000 €, bei fahrlässiger Pflichtverletzung, 10.000 € bei grober Fahrlässigkeit und bis zu 20.000 € bei vorsätzlichem Handeln. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadensersatzes bleibt hiervon unberührt.
- „Auftraggeber“ verpflichten sich, dass Zustandekommen von „Beschäftigungen“ mit „vorgestellten/vermittelten“ „Kandidaten“ unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

7. „Honorar“ „Personalvermittlung/Personalberatung“

- „Appromed“ und „Auftraggeber“ vereinbaren nach Qualifikation der „Kandidaten“ der jeweiligen „Beauftragung“ bemessene „Honorare“ für die „Personalvermittlung/Personalberatung“. Die Höhe dieser „Honorare“ sind beispielsweise der Kostenaufstellung von „Appromed“ zu entnehmen.
- Mit der Erfüllung einer „Beauftragung“ werden „Honorare“ fällig. Die Höhe der „Honorare“, Fälligkeiten und Zahlweisen variieren und werden im Einzelfall mit der jeweiligen „Beauftragung“ vereinbart.
- In Rechnung gestellte „Honorare“ sind, soweit nichts anderes vereinbart, innerhalb von 14 Tagen netto ohne Skonto zahlbar und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

8. Bestandschutz

- Die „Vorstellung/Vermittlung“ von „Kandidaten“ erfolgt ausschließlich durch „Appromed“. „Auftraggeber“ verpflichten sich, für die Dauer von 12 Monaten nach der Vorstellung eines Kandidaten keine unmittelbare Beschäftigung mit diesem oder über Dritte ohne Beteiligung von „Appromed“ zu begründen. Bei Zuwiderhandlung hat „Appromed“ Anspruch auf das vertraglich vereinbarte „Honorar“.
- „Auftraggeber“ haften dafür, dass auch die mit ihm verbundenen Unternehmen, sofern sie Verträge mit „Kandidaten“ eingehen, die Unterlassungs-, Informations- und Honorarpflichten erfüllen. Verbundene Unternehmen sind solche, die am Unternehmen der „Auftraggeber“ direkt oder indirekt gesellschaftsrechtlich beteiligt sind oder an denen „Auftraggeber“ direkt oder indirekt gesellschaftsrechtlich beteiligt sind sowie auch jene privaten oder juristischen Personen, mit denen „Auftraggeber“ Kooperations- und/oder Partnerschaftsvertragliche Beziehungen unterhalten.

9. Gewährleistung und Haftung

- „Appromed“ haftet unbeschränkt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet „Appromed“ nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). In diesem Fall ist die Haftung jedoch der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

10. Kündigung

- „Beauftragungen“ werden auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- „Beauftragungen“ sind mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- Rechtmäßig entstandene Ansprüche auf „Honorare“ werden durch eine Kündigung nicht ausgeschlossen.

11. Verwirkung von Ansprüchen

- Ansprüche aus jeweiligen „Beauftragungen“ müssen von „Auftraggebern“ spätestens sechs Monate nach Abschluss einer „Beschäftigung“ schriftlich geltend gemacht werden. Nicht in dieser Form geltend gemachte Ansprüche gelten als verwirkt.

12. Datenschutz

- „Appromed“ überlässt „Auftraggebern“ vertrauliche und nur für diese bestimmte Informationen zu den jeweilig in Frage kommenden „Kandidaten“. „Auftraggeber“ achtet auf die Vertraulichkeit und Sperrvermerke dieser Informationen und verpflichten sich, die Daten der „Kandidaten“ nicht missbräuchlich zu verwenden oder an Dritte weiter zu geben. „Appromed“ verpflichtet sich, jede „Beauftragung“ unter Wahrung vollkommener Vertraulichkeit durchzuführen.
- Unterlagen von „Kandidaten“, die den „Auftraggeber“ durch „Appromed“ zur Verfügung gestellt werden, bleiben Eigentum von „Appromed“. Alle Unterlagen sind vertraulich zu behandeln und bei Nichtgebrauch zurückzugeben.
- „Appromed“ holt vor jeder Versendung von Unterlagen das ausdrückliche Einverständnis der jeweiligen „Kandidaten“ ein. Wird die Zustimmung zur Weiterleitung versagt, besteht kein Anspruch auf Übermittlung der Unterlagen.
- Sollten „Kandidaten“ Kontakt über die Webseite aufnehmen, so erfordert dies die Eingabe persönlicher Nutzerdaten, insbesondere Name und Kontaktdaten.

- Um Präferenzen, Wünsche, Vorgaben und Voraussetzungen entsprechend bearbeiten zu können, haben „Kandidaten“ die Möglichkeit, eine Vielzahl weiterer Informationen zu übermitteln. Diese Informationen beziehen sich auf die derzeitige und die gewünschte „Beschäftigung“, auf gewünschte Arbeitsorte, Gehaltsvorstellungen, Berufserfahrung, etc.
- Die „Vorstellung/Vermittlung“ von „Kandidaten“ und „Vakanzen“ führt zwingend dazu, dass „Kandidaten“ bestimmte persönliche Informationen potentieller „Auftraggeber“ zugänglich gemacht werden; umgekehrt werden „Auftraggebern“ Informationen über die „Kandidaten“ offengelegt.
- „Appromed“ kann in diesem Zusammenhang Informationen gegenüber Dritten (potentiellen „Auftraggeber“, „Kandidaten“) offenlegen, wenn „Auftraggeber“ oder „Kandidaten“ ihre Zustimmung dazu erklären.
- „Kandidaten“ und „Auftraggeber“ erklären sich mit der elektronischen Speicherung der Daten in einer Datenverarbeitungsanlage und der Weitergabe der „Appromed“ zur Verfügung gestellten Angaben an die jeweiligen Vertragsparteien zum Zwecke des Abschlusses einer „Beschäftigung“ einverstanden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.
- Es ist seitens „Appromed“ sichergestellt, dass die Daten unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der DSGVO und des BDSG vertraulich verarbeitet und gesichert werden. Gleiches gilt für den „Auftraggeber“ im Rahmen der Durchführung einer „Beauftragung“. Nach Beendigung des Vertragszweckes werden Unterlagen von „Kandidaten“ durch den „Auftraggeber“ unverzüglich an „Appromed“ übergeben, vernichtet und/oder gelöscht. Dies hat der „Auftraggeber“ nach Beendigung der „Beauftragung“ ausdrücklich „Appromed“ schriftlich zu bestätigen.
- „Appromed“ sichert zu, dass eine Übermittlung von personenbezogenen Daten nur im Rahmen des Vertragszweckes gem. Art. 6 Abs.1 S.1 lit.b DSGVO erfolgt. Der Kandidat hat das Recht, gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO Auskunft über die bei der „Appromed“ gespeicherten Daten zu verlangen. Insbesondere gem. Art. 15 DSGVO zum Verarbeitungszweck, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien der Empfänger, Speicherdauer zu verlangen sowie aus Art. 16-20 DSGVO Rechte aus Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch geltend zu machen. Der Kandidat hat weiterhin die Möglichkeit, gem. Art. 77 DSGVO sich bei einer örtlich zuständigen Meldebehörde zu beschweren.

13. Schlussbestimmungen

- Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften ungültig sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin in Kraft. Die ungültigen Bestimmungen gelten dann als durch solche ersetzt, die den zulässigen möglichst nahekommen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verliert bei Erscheinen neuer Allgemeiner Geschäftsbedingungen ihre Gültigkeit.
- Änderungen und Ergänzungen der zwischen „Appromed“ und „Auftraggeber“ oder „Kandidaten“ getroffene Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
- Abgeschlossene Verträge unterliegen dem deutschen Recht.
- Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, Köln.
- „Appromed“ behält sich vor, diese AGB jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Änderungen werden dem Vertragspartner in Textform mitgeteilt. Widerspricht der „Vertragspartner“ der Änderung nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als genehmigt. Auf dieses Widerspruchsrecht wird der „Vertragspartner“ in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hingewiesen.